

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

**Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer:

BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021



Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Bilirubin, Einzeltest  
Mat.-Nr. BIL 142

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reagenz zur In-vitro-Diagnostik  
Nur zur berufsmäßigen Verwendung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Diaglobal GmbH  
Innovationspark Wuhlheide  
Köpenicker Str. 325  
12555 Berlin  
E-Mail: Info@diaglobal.de  
Tel: +49 (0)30 / 6576-2597  
Fax: +49 (0)30 / 6576-2517

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)30 / 6576-2597 (während der normalen Geschäftszeiten)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Kit BIL 142 enthält das Startreagenz R1 und Einzeltestküvetten mit Detergenz R2.  
R1 und R2 sind Gemische.

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

**R1:** Kein gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**R2:** Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Die Einstufung von R2 ist bestimmend für die Kennzeichnung des Kits.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung CLP**  
Gefahrenpiktogramme



Signalwort

**Danger/Gefahr**

Gefahrenhinweise

H318

H410

H290

Verursacht schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P273

P280

P305+P351+P338

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P391

P501

Ausgetretene Mengen auffangen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 2 von 8

**2.3 Sonstige Gefahren** Keine bekannt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe** Nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

### Startreagenz R1

Chemische Charakterisierung  
Gefährliche Inhaltsstoffe

R1: Festphasen-Reagenz auf Polypropylen-Basis  
Das Gemisch enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die nach geltendem Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

### Puffer R2

Chemische Charakterisierung

R2: Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe im Gemisch R2			
Bezeichnung	CAS-Nr.:	Einstufung (Quellen ECHA und Hersteller)	Gehalt
Triton X-100	9002-93-1	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken; H302 Verursacht schwere Augenschäden; H318 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung; H410	ca. 5 %
Salzsäure <1%	7647-01-0	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1; H290 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; H314 Spezifische Zielorgan-Toxizität ( einmalige Exposition), Kategorie 3; H335	< 1 %

Anmerkung

Die in diesem Abschnitt wiedergegebene Einstufung gilt für die Komponenten. Für die Einstufung des Gemisches ist Pkt. 2.2 maßgebend.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Unter vorausgesehenen Bedingungen normaler Verwendung dieses Produktes wird nicht erwartet, dass dies ein Risiko beim Einatmen darstellt.  
Ziehen Sie falls nötig einen Arzt zu Rate.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Ziehen Sie falls nötig einen Arzt zu Rate.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.  
Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Verursacht bei Kontakt Augenreizungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 3 von 8

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Keine Beschränkung Die Flüssigkeit ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung	Mit gefährlichen Zersetzungen ist nicht zu rechnen. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich
-----------------------	--

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.
--	--

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzkleidung tragen.  
Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Persönliche Schutzausrüstung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßnahmen bei Verschütten	Mit inerten, absorbierenden Material aufsaugen. Bis zur Entsorgung in geschlossenen und geeigneten Behältern aufbewahren.
---------------------------	---

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung behandeln.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Arbeitsplatz und Geräte sauber halten. Arbeitsraum gut lüften.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird, Laborkittel ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Bei +2 bis +8°C lagern. Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen.
Anforderung an Lagerräume	Keine besonderen Anforderungen
Zusammenlagerungshinweise	Keine

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Labordiagnostik



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 4 von 8

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

MAK - Wert

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### 8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen, es ist sicherzustellen, dass sich eine Augendusche in der Nähe des Arbeitsplatzes befindet.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Keiner

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Laborkittel

Handschutz

Einweghandschuhe gemäß EN 374, Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Startreagenz R1

Aussehen

Form: fest

Geruch

Geruchlos

Geruchsschwelle

Nicht relevant

pH-Wert

Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht relevant

Siedebeginn/Siedebereich

Nicht relevant

Flammpunkt/Flammbereich

Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht relevant

Selbstentzündlichkeit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck bei 20°

Nicht relevant

Relative Dampfdichte

Nicht relevant

Dichte

Nicht relevant

Löslichkeit in Wasser

Größtenteils unlöslich

#### Detergenz R2

Aussehen

Form: flüssig

Geruch

Farbe: farblos

Geruchsschwelle

Charakteristisch

pH-Wert

Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

pH <2,0

Siedebeginn/Siedebereich

Ca. 0°C

Flammpunkt/Flammbereich

Ca. 100°C

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

Selbstentzündlichkeit

Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Dampfdruck bei 20°C

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Keine Daten verfügbar



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 5 von 8

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar  
Dichte  $\approx 1$  g/mL  
Löslichkeit in Wasser Vollständig mischbar

**9.2 Sonstige Angaben**  
Weitere Angaben Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen
- 10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Keine relevanten Informationen verfügbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Bei bestimmungsgemäßer Lagerung keine Zersetzungsprodukte bekannt

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen**  
Akute Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)				
Bezeichnung	CAS-Nr.:	LD50 Oral	LC50 Einatmen	LD50 Dermal
Triton X-100	9002-93-1	LD50 1900 mg/kg (Ratte)		>3000 mg/kg (Kanninchen)
Salzsäure	7647-01-0	LD50: > 5010 mg/kg (Kaninchen)	LC50: 1,68 mg/l (Ratte)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann Hautreizungen verursachen.  
Schwere Augenschädigung-/ Verursacht schwere Augenschäden.  
Reizung  
Sensibilisierung der Keine Daten verfügbar  
Atemwege /Haut  
Keimzell-Mutagenität Keine Daten verfügbar  
Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.  
Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar  
Spezifische Zielorgan-Toxizität Kann die Atemwege reizen.  
bei einmaliger Exposition  
Spezifische Zielorgan-Toxizität Keine Daten verfügbar  
bei wiederholter Exposition

**11.2 Weitere Informationen**  
Nach Verschlucken: Reizungen im Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen-Darmtrakt

**Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

**Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer:

BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 6 von 8

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität  
Wassergefährdungsklasse

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.  
(Selbsteinstufung) National: WGK 3, stark wassergefährdend;  
CLP: Chronisch 2, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Ökotoxizität der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)					
Bezeichnung	CAS-Nr.:	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Algen/Wasserpflanzen	Mikroorganismen
Triton X-100	9002-93-1	LC50 = 4.0 mg/l 96H (Pimephales promelus)	EC50 = 18 mg/L 48h		
Salzsäure	7647-01-0	LC50 for freshwater fish 20.5 mg/L	EC50 / LC50 for freshwater invertebrates 450 µg/L	EC50 for freshwater algae 730 µg/L	EC50 for microorganisms 230 µg/L

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung	CAS-Nr.:	Abbaubarkeit
Triton X-100	9002-93-1	60% > 28 Tage

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln

#### Produkt

Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung

Abfallschlüssel

180106: Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 7 von 8

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer** UN 3316 ADR, IMDG, IATA
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** ADR: CHEMIE-TESTSATZ  
IMDG: CHEMICAL KIT  
IATA: CHEMICAL KIT
- 14.3 Transportgefahrenklassen** ADR, IMDG, IATA: 9
- 14.4 Verpackungsgruppe** ADR, IMDG, IATA: II; Gefahrzettel 9  
Vorschriften zum Transport **ADR:** Klassifizierungscode: M11; Sondervorschriften: 251, 340;  
Begrenzte Menge (LQ): SP251; Freigestellte Menge: SP340;  
Beförderungskategorie: 2; Tunnelbeschränkungscode: E  
**IMDG:** Sondervorschriften: 251, 340; Begrenzte Menge (LQ): See  
SP251; Freigestellte Menge: SP340; EmS: F-A, S-P  
**IATA:** Sondervorschriften: A44 A163; Begrenzte Menge (LQ) Passenger:  
1 kg; Passenger LQ: Y960; Freigestellte Menge: E0; IATA-  
Verpackungsanweisung - Passenger: 960; IATA-Maximale Menge -  
Passenger: 10 kg; IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 960; IATA-  
Maximale Menge - Cargo: 10 kg
- 14.5 Umweltgefahren** ADR: ja ; IMDG Meeresschadstoff: ja; IATA: ja  
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Triton X-100
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (Siehe Abschnitt 8).
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht relevant.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften. Wassergefährdungsklasse: WGK 3(Selbsteinstufung): stark wassergefährdend  
Sonstige Vorschriften: enthält besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:  
CAS-Nr.: 9002-93-1 (4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl-polyethylene glycol) Triton X-100

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 09.02.2021

Version: 2.2

Ersetzt Ausgabe 2.1 vom 10.05.2015

Seite 8 von 8

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Grund der letzten Änderungen      Allgemeine Überarbeitung  
Einstufung gemäß  
Verordnung EG 1272/2008

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**

